



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Tierhalter und Tierhalterinnen werden im Folgenden als "Halter oder Tierhalter" bezeichnet)

§1 Allgemeines

- 1.1 Der Name HausTierService Foster, auch HTSF genannt, schließt alle berechtigten Franchise-Partner ein.
- 1.2. Der Tierhalter bestätigt, dass alle Angaben bezüglich des Tieres vollständig und wahrheitsgetreu sind. Andernfalls steht dem Haustierservice Foster das Recht der fristlosen Kündigung zu.
- 1.3. Der Halter bestätigt, dass das Tier sein Eigentum ist und er über das Tier frei verfügen kann.
- 1.4. Der Tierhalter versichert, dass der Hund oder das Pferd über eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung und aktuelle Impfung verfügt.
- 1.5. Der Halter versichert, dass sein Tier je nach Notwendigkeit und Tierart bei den zuständigen Behörden gemeldet ist und die dafür fälligen Gebühren/Steuern entrichtet wurden.
- 1.6. Der Halter bleibt auch während der Zeit der Betreuung Tierhalter und Eigentümer im Sinne des § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- 1.7. Buchungen der Termine müssen schriftlich über das Buchungsformular erfolgen. Eine Registrierung vorab ist erforderlich.

§2 Tierbetreuung

- 2.1. Der Tierhalter versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten Parasiten und Würmern ist. Sollte sich der Zustand bis zum Termin verändern, ist dies dem Haustierservice Foster rechtzeitig mitzuteilen.
- 2.2. Vereinbarte Termine / Uhrzeiten werden von HTSF eingehalten (z.B. Medikamentenbehandlung). Ausnahmen stellen kurzfristige Ausfälle von Mitarbeitern dar, dessen Ersatz es aufgrund verschiedener Faktoren wie Verkehr, Wetter oder zu kurzer Zeitspanne nicht schaffen. In dem Fall erfolgt eine Information an den Kunden. Wunschzeiten in der Buchung werden, sofern möglich eingehalten, werden aber nicht garantiert.
- 2.3. HTSF behält sich vor Termine bei Naturkatastrophen, Unwetter oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die es dem Betreuer oder den Betreuern unmöglich macht den Kunden zu erreichen, abzusagen oder zu verschieben.
- 2.4. Sollte das Tier während der Betreuung erkranken oder sich verletzen, so wird er nach bestem Wissen und Gewissen versorgt. Hält der Haustierservice Foster eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, ist der Haustierservice bevollmächtigt, das Tier namens und im Auftrag des Halters unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen. Der Halter verpflichtet sich, alle dadurch entstehenden tierärztliche Kosten und/oder medikamentöse Behandlung einschließlich den Tiertransport und Nebenkosten zu tragen und den Haustierservice von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Wir weisen darauf hin, dass wir keine tierärztliche Ausbildung haben und nicht alle Krankheiten oder Auffälligkeiten erkannt werden können.
- 2.6. Vor Betreuung ist dem Haustierservice Foster mitzuteilen wenn die Hündin läufig ist, sowie wenn das Tier Verhaltensauffällig war oder ist. Für Schäden, die durch Unterlassen dieser Auskunftspflicht entstehen, haftet der Tierhalter.
- 2.7. Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle für die Ausführung der Betreuungs- und Versorgungstätigkeiten gebrauchten Utensilien rechtzeitig und für den Betreuer offensichtlich zur Verfügung gestellt werden. Bei den Medikamenten zusätzlich auf einem Zettel die Art, Menge / Anzahl notieren und gut sichtbar zu den Medikamenten legen. Der Wohnungsschlüssel des Tierhalters ist Haustierservice Foster rechtzeitig zu übergeben. Im Gegenzug verpflichtet sich Haustierservice Foster, die ihm zum Zwecke der Leistungserbringung überlassenen Unterlagen und Gegenstände (insb. Haustürschlüsse) sorgfältig zu verwahren und diese nach Beendigung der Betreuung auf Anforderung an den Vertragspartner zurück zu geben.
- 2.8. Für den Spaziergang wird der Hund in der Regel beim Kunden abgeholt und handtuchtrocken wieder zurückgebracht (Bitte jeweils ausreichend trockene Handtücher bereitstellen).

2.9. Gewünschte Medikamentenvergabe wird nach besten Wissen und Gewissen durchgeführt. Voraussetzung ist, dass das Tier zutraulich ist und die Vergabe über sich ergehen lässt. Bei einem Verletzungsrisiko kann die Vergabe ausgesetzt oder wenn möglich Alternativen genutzt werden (z.B. Medikament in das Futter).

§3 Rabatte / Aktionen & ABO's

- 3.1. Rabatte werden nur auf reine Betreuungskosten gewährt, nicht auf Zuschläge und Fahrtkosten
- 3.2. Gutscheinkaktionen können nicht ausgezahlt, sondern nur angerechnet werden
- 3.3. Sonderaktionen oder Flatrates sind von allen Rabatten ausgeschlossen.
- 3.4. Das ABO wird mit der Zentrale in Duisburg geschlossen und kann flexibel eingesetzt werden.
- 3.5. Nicht genutzte Inklusivleistungen / Termine können nicht mit in die nächste Laufzeit übertragen werden, es werden immer ganze Tage gezählt (halbe Tage sind nicht möglich z.B. wenn 2x pro Tag gewählt, aber nicht genutzt wurde)
- 3.6. Bei Erweiterung / Änderung des Abonnements verlängert sich die Laufzeit entsprechend
- 3.7. Gutschein-Aktionen in Verbindung mit dem ABO können nicht bar ausgezahlt werden.

§4 Haftung, Gefahrtragung

- 4.1. Haustierservice Foster haftet nicht für Schäden, die ohne direktes Verschulden des Betreuers entstanden sind (grob fahrlässiges Verhalten).
- 4.2. Der Halter haftet für die von seinem Tier verursachten Schäden.
- 4.3. Für Tiere, die lt. Vereinbarung mit dem Kunden "Freigänger" sind, übernimmt HTSF keine Haftung auf Verletzungen oder Rückkehr des betreuten Tieres.
- 4.4. Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Tieres wird nicht übernommen.
- 4.5. HTSF haftet ferner nicht für Schadensersatzansprüche, für deren Entstehen falsche oder unkorrekte Angaben des/der Vertragspartners/in oder Halters ursächlich sind.
- 4.6. Schäden am Tier, sofern diese dem Partner / Betreuer zuschulden sind, sind über die Haftpflichtversicherung für Hund und Katze abgedeckt. Für alle anderen Tiere übernimmt Haustierservice Foster keine Haftung.
- 4.7. HTSF übernimmt keine Haftung für die Funktion von Futterautomaten oder andere elektrische Hilfsmittel.
- 4.8. Haftungsansprüche bestehen nur beim Vertragspartner, dieser wird bei Buchung ausgewählt und entsprechend aufgelistet.

§5 Datenschutz

- 5.1. Persönliche Daten werden nur dann gespeichert, wenn diese durch die Registrierung / Kontaktaufnahme über unsere Webseite eingehen. Die ausführliche Datenschutzbestimmung zu unserer Webseite ist nachzulesen unter www.htsf.de/web/datenschutz
- 5.2. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle in der Registrierung erhobenen personenbezogenen Daten in die elektronische Kundendatei von Haustierservice Foster aufgenommen und an den zuständigen Franchisepartner /Betreuer weitergegeben werden. Diese Daten sind für eine professionelle Tierbetreuung von Nöten und werden ausschließlich für diese genutzt. Haustierservice Foster versichert, dass diese nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies kann jedoch nicht für die im Notfall erforderliche Einschaltung eines Tierarztes oder der Polizei gelten.

§6 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 6.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

6.2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der jeweilige Sitz von HausTierService Foster (Zentrale) oder dem Franchisepartner der jeweiligen Stadt.

§7 Zahlungsbedingungen

- 7.1. Alle Preise verstehen sich in Euro und inklusive der gesetzlichen MwSt. von 19%.
- 7.2. Die Zahlung kann per Überweisung oder Guthabenkonto erfolgen, keine Barzahlung möglich
- 7.3. Zahlen auf Rechnung ist generell nur bei positiver Bonitätsprüfung möglich, ansonsten nur Vorkasse.
- 7.4. Rechnungen werden aus umweltschutzgründen im passwortgeschützten Kundenportal bereitgestellt. Bei Wunsch einer Papierrechnung wird ein Betrag von 2,50 EUR je Rechnung in Rechnung gestellt.
- 7.5. Bei einem Zahlungsverzug berechnen wir zum jeweilig gültigen Zinssatz Verzugszinsen auf den offenen Rechnungsbetrag. Bei einer Mahnung werden zusätzlich 2,50 Euro pro Rechnung für die Bearbeitung, Porto und Versand berechnet. Zudem wird das Kundenkonto vorübergehend gesperrt.
- 7.6. Ist eine ABO Zahlung im 2. Monat im Zahlungsverzug, wird das ABO seitens HTSF gekündigt und die Summe der gesamten Laufzeit ist auf einmal fällig.
- 7.7 Ist eine Zahlung über den Status der Mahnung hinaus oder nach 4 Wochen nicht beglichen, ist selbst nach Begleichen der Rechnung nur noch Vorkasse möglich. Eine Umstellung auf Rechnung kann bei positiver Bonität zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

§8 Konto aufladen

- 8.1. Das Konto kann in beliebiger Summe zu jeder Zeit mit der Kundennummer und dem Wort „Aufladen“ aufgeladen werden.
- 8.2. Das Kontoguthaben wird zum Ausgleich der monatlichen Rechnungen verwendet.
- 8.3. Bei Kündigung der Betreuungsvereinbarung wird das Kontoguthaben mit einem Vorlauf von 10 Tagen ausbezahlt, abzüglich der bis dahin erbrachten Dienstleistungen. Ein Anspruch auf Zinsen gibt es nicht.

§9 Kündigung

- 9.1. Vereinbarte Termine sind vom Kunden spätestens einen Tag vorher bis 18 Uhr schriftlich per Email, Formular / Post abzusagen. Andernfalls wird die vereinbarte Betreuung in Rechnung gestellt.
- 9.2. Die Laufzeit für Flatrates / Abos beträgt 6 Monate (bei Hunden) und 12 Monate bei Katzen / Schlüssel-ABO
- 9.3. ABOs müssen bis einen Monat vor Ablauf schriftlich bzw. über das Portal gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Laufzeit um weitere 6 (bei Gassi-Service) oder 12 Monate (alle weiteren).
- 9.4 Beim Schlüsselabo endet die Laufzeit auch nach Schlüsselerückgabe erst nach Ablauf der 12 Monate. In dem Fall verlängert sich das ABO nicht automatisch und läuft auch ohne schriftliche Kündigung aus.

§10 Geschenkgutscheine

- 10.1 Gutscheine, die über die Homepage von HTSF Foster käuflich erworben werden können (nachfolgend "Geschenkgutscheine"), können nur bei Nutzung der eigenen Dienstleistungen eingelöst werden.
- 10.2 Geschenkgutscheine und Restguthaben von Geschenkgutscheinen sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs einlösbar. Restguthaben werden bis zum Ablaufdatum auf dem Gutscheinkonto des Kunden gutgeschrieben.
- 10.3 Geschenkgutscheine können nur mit angebotenen Dienstleistungen von HTSF verrechnet werden.
- 10.4 Bei einer Bestellung können auch mehrere Geschenkgutscheine eingelöst werden.
- 10.5. Reicht der Wert des Geschenkgutscheins zur Deckung der Rechnung nicht aus, wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt.

10.6. Das Guthaben eines Geschenkgutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

10.7 Der Betrag für Porto und Material des Gutscheins wird zusammen mit dem Wert des Gutscheins sofort fällig. Die Rechnung wird an die angegebene Emailadresse versendet.

10.8 Der Geschenkgutschein ist nur für die Verwendung durch die auf ihm benannte Person bestimmt. Eine Übertragung des Geschenkgutscheins auf Dritte ist ausgeschlossen. Haustierservice Foster ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die materielle Anspruchsberechtigung des jeweiligen Gutscheininhabers zu prüfen.

§11 Hausüberwachung / Kameras

11.1 Kameras im Haus oder im Garten die während der Betreuung filmen sind VOR Beginn der Betreuung dem Betreuer mitzuteilen. Das betrifft nur die Kameras die den Betreuer auch erfassen, nicht die Kameras die nur sicherheitsrelevante Bereiche filmen.

11.2. Aufgrund des Rechts am eigenen Bild ist es dem Betreuer möglich dies abzulehnen. In dem Fall bitten wir darum das Filmen in der Betreuungszeit zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung obliegt es dem Betreuer eine Anzeige zu stellen (§201a StGB). HTSF hat darauf keinen Einfluss.

§ 12 Prämien – Pfötchen-Punkte

12.1. Ab dem 1. Juni 2021 werden Pfötchen (Punkte/Prämien) je vollendeten 10 Euro Umsatz gesammelt.

12.2. Gesammelte Punkte können im Buchungsformular ausgewählt werden.

12.3. Punkte können nicht für die Zahlung von Abonnements eingelöst werden.

12.4. Eine Barauszahlung der Punkte ist ausgeschlossen.

12.5. Das Sammeln durch Anfahrtskosten, ABO Umsätze sowie Sonn- und Feiertagszuschläge ist ausgeschlossen.

12.6. Änderungen vorbehalten

§13 Schlüsselüber-, rückgabe & Verwahrung

13.1. Termine werden ausschließlich schriftlich vereinbart. Schlüsselüber oder- rückgaben an einem Feiertag oder Sonntag müssen mind. 1 Tag im Voraus angefragt werden. In dem Fall verdoppelt sich die Schlüsselübergabe- und rückgabegebühr. Es gilt die aktuell gültige Preisliste.

13.2. Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt nur mit Unterschrift des Kunden oder eines berechtigten Vertreters. Eine Abholung ist nicht möglich. Eine Rückgabe kann jederzeit durch die Vereinbarung eines Termins erfolgen, ist aber auch am letzten Tag der Betreuung direkt am Anschluss möglich (z.B. an einen Nachbarn).

13.3. Auf Wunsch kann der Schlüssel für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft beim Betreuer verwahrt werden. Eine kurzfristige Buchung kann jedoch auch hier nicht garantiert werden und bedarf der terminlichen Abstimmung durch die Zentrale / dem Franchisenehmer.

13.4. Die Schlüsselverwahrung ist nur dann kostenlos, wenn mindestens ein Termin pro Monat stattfindet. Ansonsten werden die Kosten nach aktueller Preisliste abgerechnet. Das Schlüsselabo läuft mindestens ein Jahr und kann 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Die Kosten dafür sind im Voraus zu tragen. Bei Vorzeitiger Rücknahme des Schlüssels ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

13.5. Schlüsselverlust sowie Beschädigung (inkl. Codekarten und Sicherheitsschlösser) ist über die Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert.

13.6. Eine Schlüsselrückgabe kann nicht ortsübergreifend sondern nur am letzten Betreuungsort stattfinden.

§14 Anfahrt & Berechnung

14.1. Anfahrtskosten richten sich nach Standort und Betreuer und werden automatisch über Google Maps berechnet und zwar unmittelbar mit Bestätigung der Buchung.

14.2. Bestätigte Anfahrtskosten erhöhen sich auch bei kurzfristiger Vertretung des Betreuers nicht.

14.3. In Fällen von Langzeitbetreuungen (z.B. Gassi-Service) und Wegfall des Hauptbetreuers, z.B. durch Ausscheiden aus dem Betrieb, wird ein neuer oder vorübergehend zuständiger Hauptbetreuer gewählt und die Anfahrt neu berechnet. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig informiert.

14.4. Im Falle, dass ein Parken am gewünschten Betreuungsort nicht kostenfrei möglich ist, werden entstandene Parkgebühren an den Kunden weiterberechnet.

§15 Salvatorische Klausel

15.1. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den Übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Stand: 21.09.2023